

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.windkraft-in-stuttgart-und-der-region-keine-einheitlichen-kriterien-bei-windkraft.91a28b46-6e09-4f6a-95df-232e3765c193.html>

*Windkraft in Stuttgart und der Region*

## **Keine einheitlichen Kriterien bei Windkraft**

Von Thomas Faltin 13. April 2015 - 07:00 Uhr

**Im Mai will der Regionalverband Stuttgart seine Pläne für den Ausbau der Windkraft vorstellen. Die StZ nimmt vorab einige Aspekte unter die Lupe. Ein Vergleich mit anderen Regionen zeigt, dass Stuttgart weniger hohe Hürden für Windräder hat.**

*Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg sind dabei, neue Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen.*

Stuttgart - Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg sind dabei, neue Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen – doch keiner plant so viele wie der Verband Region Stuttgart (VRS). Derzeit sind rund um Stuttgart noch 85 Standorte im Gespräch; selbst die viel windstärkere Region Heilbronn-Franken hat nur 26 Standorte festgelegt. Zudem gehen die Regionalverbände nicht nach einheitlichen Richtlinien vor.

Die StZ hat bei allen zwölf Regionalverbänden die wichtigsten Daten erhoben. Allerdings muss betont werden, dass diese Werte nicht direkt vergleichbar sind. Erstens ist die Windstärke sehr unterschiedlich ausgeprägt. Zweitens sind viele Verfahren noch nicht abgeschlossen. Und drittens hat der VRS ein etwas anderes Verfahren: In der Region Stuttgart darf nur der VRS Standorte festlegen. In allen elf anderen Regionen können auch die Kommunen Flächen anbieten.

Das bedeutet: während in der Region Stuttgart die Zahl der Flächen tendenziell noch sinken wird, kann er sich in anderen Regionen erhöhen. Klaus Mandel, der Verbandsdirektor der Region Heilbronn-Franken, ging vor einiger Zeit davon aus, dass nochmals drei- bis fünfmal so viele Flächen hinzukommen, wie der Verband ausgewiesen hat. Angela Bernhardt, die Direktorin des Regionalverbandes Neckar-Alb, glaubt dagegen, dass für ihre Region keine große Masse an weiteren Standorten zu erwarten sei. Und in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ist es umgekehrt so, dass die fünf windstärksten Kommunen gerade Pläne erarbeiten, um nicht von Windrädern umzingelt zu werden.

### **Stuttgart schlägt besonders viele Standorte vor**

Trotz dieser Unwägbarkeiten lassen sich Tendenzen aus dem Vergleich ablesen. Die zwei wichtigsten: jede Region hat etwas andere Regeln (dazu gleich mehr), und die Region Stuttgart wird einen der vorderen Plätze belegen bei der Ausweisung von Standorten, trotz nur mittelmäßiger Windstärke. Tatsächlich sprach Planungsdirektor Thomas Kiwitt immer von einer Maximalplanung. Ob es sinnvoll ist, dass gerade eine dicht besiedelte Region wie Stuttgart mehr schultert als ländlich geprägte Regionen, darüber gehen die Ansichten in der hiesigen Regionalversammlung auseinander. Während die CDU eher Standorte streichen möchte, haben die Grünen in nichtöffentlicher Sitzung schon umgekehrt argumentiert – der Strom müsse dort erzeugt werden, wo die Menschen wohnen; ergo müssten dichter besiedelte Regionen eher mehr Windräder haben.

Der Vergleich der Regionen Baden-Württembergs zeigt daneben, dass nicht alle dieselben Kriterien anlegen. Natürlich gelten beispielsweise Gesetze zum Artenschutz überall – aber die Verbände haben dennoch Spielräume.

Das gilt bereits für die Herangehensweise. Während die Region Stuttgart eine Maximalkulisse plant, hat Bodensee-Oberschwaben errechnet, wie viele Räder man entsprechend dem Landesziel von 1000 neuen Rädern bis 2020 und entsprechend dem Windpotenzial bauen müsste. Das entspräche 25 Windrädern; 50 wurden ausgewiesen. Wäre der VRS so vorgegangen, müsste er Standorte für etwa 50 Windräder benennen – im Moment sind es 150 bis 300. Doch gilt die Rechnung nur bis 2020; der VRS handelt also vorausschauend; Kritiker sagen, zu weit vorausschauend.

## Der komplette Albrauf wird freigehalten

Auch bei anderen Kriterien gibt es Unterschiede. So berücksichtigt der VRS bis jetzt Standorte, die laut Landesvorgabe eine Windstärke von mindestens 5,3 Metern pro Sekunde in 100 Meter Höhe aufweisen. Die Regionen Donau-Iller, der Südliche Oberrhein und auch die Region Neckar-Alb haben dagegen eine höhere Mindestwindstärke bestimmt, der Südliche Oberrhein zum Beispiel von 6,0 Metern pro Sekunde, allerdings in 140 Meter Höhe; alle schwächeren Standorte werden gestrichen. Möglich ist, dass über eine solche Grenze in Stuttgart noch diskutiert wird.

Auch werde in der Region Neckar-Alb, so sagt Angela Bernhardt, weiter der komplette Albrauf von Windrädern freigehalten; das sei schon aus Gründen des Artenschutzes notwendig. In der Region Stuttgart wird es dagegen, von einigen geschützten „Landmarken“ abgesehen, auch am Albrauf Windräder geben. Ostwürttemberg

hat daneben Landschaftsschutzgebiete komplett für tabu erklärt; in der Region Stuttgart gibt es Ausnahmegenehmigungen. Bundeslandübergreifend sind die Regeln auch unterschiedlich: Während in Baden-Württemberg ein Abstand von 700 Metern zu nächsten Wohnbebauung gilt, sind es in Hessen 1000 Meter.

## In der Theorie wäre Platz für 2400 Räder

Der Bauboom lässt in Baden-Württemberg auf sich warten, im vergangenen Jahr gingen gerade acht Räder in Betrieb. Der Bau einer Anlage dauere einfach fünf Jahre von der Idee bis zu Fertigstellung, sagt Frank Lorho, der Sprecher des Umweltministeriums: „Es ist ein mühsames Geschäft, und wir sind eben 2011 erst gestartet.“ Zumindest gehe die Zahl der Baugenehmigungen allmählich nach oben.

Der derzeitige Planungsstand in den zwölf Regionen des Landes lässt aber erkennen, dass aus Regierungssicht die Richtung stimmt. 2011 hatte das Land nach einer ersten Sichtung etwa 23 000 Hektar als mögliche Standorte festgemacht. Diese Fläche böte Platz für 2800 Windräder. Derzeit werden in den Regionen etwa 20 000 Hektar in Betracht gezogen, ohne die kommunalen Flächen. Das ist also kein schlechter Wert zum derzeitigen Zeitpunkt. In der Theorie wäre Platz für 2400 Räder.

## BESTEHENDE UND GEPLANTE WINDRÄDER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Region	derzeit geplante Standorte	Hektar	in % der Regionalfläche	Windräder in Betrieb	Stand der Planungen für neue Standorte
Stuttgart	85	3540	0,97	29	Beschluss geplant im Juli 2015
Nordschwarzwald	38	3100	1,32	26	Beschluss 2016
Südlicher Oberrhein	30	1600	0,39	40	Verfahren läuft
Heilbronn-Franken	26	1370	0,29	115	Beschluss vom Juli 2014
Rhein-Neckar (BW-Anteil)	25	1605	0,66	28	Verfahren läuft
Ostwürttemberg	20	3223	1,51	47	Beschluss vom Oktober 2013
Neckar-Alb	ca. 20	ca. 1000	0,4	9	Verfahren läuft
Mittlerer Oberrhein	19	1913	0,9	3	Verfahren läuft
Hochrhein-Bodensee	17	950	0,34	2	Beschluss geplant im Juli 2015
Donau-Iller (BW-Anteil)	15	895	0,31	41	Verfahren läuft
Schwarzwald-Baar-Heuberg	15	595	0,24	44	Verfahren vorerst ausgesetzt
Bodensee-Oberschwaben	8	732	0,2	6	Beschluss vom April 2013

## Kommentar

# Windkraft Debatte kommt viel zu spät

Von Thomas Faltin 13. April 2015 - 08:24 Uhr

**Noch immer ist unklar, welche Kriterien die Politik bei der Standorteauswahl für neue Windkraftanlagen aufstellen will. Diese Hängepartie schürt das Misstrauen und schadet der Energiewende, kommentiert StZ-Redakteur Thomas Faltin.**



*Das Windrad bei Ingersheim im Kreis Ludwigsburg  
Foto: Archiv*

Stuttgart - Bisher gibt es in der gesamten Region Stuttgart nur ein modernes großes Windrad, jenes in Ingersheim im Landkreis Ludwigsburg – in den nächsten Jahren werden aber vielleicht 100 oder mehr dazukommen. Man mag das gut oder schlecht finden, unbestritten dürfte sein: das Landschaftsbild wird sich massiv verändern, denn diese Räder stehen meistens auf Hügeln oder Bergrücken und sind mit teils knapp 200 Meter Höhe nur wenig niedriger als der Stuttgarter Fernsehturm.

## Unterschiedliche Regelungen innerhalb des Landes

Bei einem solchen Ausmaß an Veränderung ist es zwingend notwendig, genau und transparent zu planen – und beides hat sich der für Windkraftstandorte verantwortliche Verband Region Stuttgart (VRS) seit Beginn des Verfahrens auf die Fahnen geschrieben. Doch je näher die endgültige Entscheidung im Sommer rückt, umso mehr Fragen tauchen auf. Wie kann es sein, dass selbst innerhalb eines Bundeslandes ganz unterschiedliche Regeln dafür gelten, wo ein Windrad stehen darf und wo nicht? Ostwürttemberg zum Beispiel hat viel Platz und viel Wind und kann es sich deshalb leisten, sehr hohe Hürden für ein Windrad aufzustellen; die Region Stuttgart dagegen besitzt wenig Platz und wenig Wind und hat deshalb, bisher zumindest, niedrige Hürden. Die Folge ist, dass sich rund um Stuttgart zuletzt mehr Windräder drehen könnten als in windstärkeren Regionen.

Ist das gerecht, und ist das richtig? Darüber hätte es längst eine öffentliche politische Debatte in der Regionalversammlung geben sollen, doch diese kommt nun erst am 20. Mai – vier Jahre nach dem Start des Verfahrens und zwei Monate vor dem Abschluss. Viel Zeit zum Diskutieren wird da nicht mehr bleiben.

## Diskussionen hinter verschlossenen Türen

Vor allem aber hat der VRS auch gegen seine Selbstverpflichtung zur Transparenz verstoßen: Politisch diskutiert wurde im März nämlich sehr wohl, aber in zwei nichtöffentlichen Sitzungen. Der Verband beteuert, dabei sei es nur um Formalien gegangen – doch wie man hört, wurde bereits über Kriterien und Standorte gestritten.

Es wird deshalb endlich Zeit, dass die Fraktionen aus der Deckung kommen und ihre politischen Positionen öffentlich vertreten. Zwei Termine – eine Sitzung im Planungsausschuss am 20. Mai und die Entscheidung in der Regionalversammlung am 22. Juli – sind dafür schlicht zu wenig.